



GEMEINSAM FÜR SANKT KATHARINA E.V.

Verein zu Förderung der katholischen Kirche Bad Soden

Aufnahmeantrag und Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein „Gemeinsam für Sankt Katharina e.V.“:

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Telefon Festnetz

E-Mail

Telefon Mobil

Mein Projektvorschlag

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zum rechtmäßigen Zweck der Aufgabenerfüllung des Vereines „Gemeinsam für Sankt Katharina e.V.“ gespeichert und genutzt.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Hinweise zur Fälligkeit der Beiträge finden Sie auf der Rückseite.

Die Mitgliedschaft ist nur schriftlich bis zum 30. November zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

- Als ordentliches Mitglied mit einem Beitrag von 24€ pro Jahr
- Als Fördermitglied mit einem Beitrag von mindestens 60€ pro Jahr
 - jährlich oder halbjährlich

€

Mein Beitrag pro Jahr

Ort und Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich im Lastschriftverfahren zahlbar.

Ich ermächtige den Verein „Gemeinsam für Sankt Katharina e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Weitere Hinweise siehe Seite 2 („Ausfertigung für Ihre Unterlagen“).

Kontoinhaber (Nachname, Vorname)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort und Datum

Unterschrift

Ausfertigung für den Verein



GEMEINSAM FÜR SANKT KATHARINA E.V.

Verein zu Förderung der katholischen Kirche Bad Soden

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat und -Lastschriftverfahren

Zahlungsempfänger: „Gemeinsam für Sankt Katharina“ Verein zur Förderung der katholischen Kirche Bad Soden e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers: Gluckstraße 8, 65812 Bad Soden (oder aktualisierte Anschrift lt. Impressum www.gemeinsam-fuer-sankt-katharina.de)
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: DE88ZZZ00002021320
Mandatsreferenz: Wird gesondert mitgeteilt

Abbuchungen erfolgen wie folgt:

Fälligkeit der Beiträge:

Zum 1. des, der Aufnahme folgenden, Monats nur für Neumitglieder	Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr
Jährlich zum 31. Mai	Mitgliedsbeitrag
Halbjährlich zum 31. Mai und 30. November	Mitgliedsbeitrag (nur Fördermitglieder)

Abbuchung:

Beiträge und Gebühren werden innerhalb von vier Wochen nach o.g. Fälligkeit abgebucht.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die von Ihnen mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die erforderlichen Kontodaten (IBAN und BIC) finden Sie auf der Rückseite Ihrer EC Karte oder auf Ihrem Kontoauszug.

Mitgliedsbeiträge (Stand 27. März 2017):

Die Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Die Spendenbescheinigung erhalten sie unaufgefordert.

Ordentliches Mitglied	24€ jährlich
Fördermitglied	Mindestens 60€ jährlich

Aktuelle Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte der „Gemeinsam für Sankt-Katharina e.V.“ Web-Seite: <http://www.gemeinsam-fuer-sankt-katharina.de>

Spenden:

Spenden sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie unaufgefordert (Bitte vollständige Kontaktdaten angeben).